

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 447
BETREFFEND

1. KAPAZITÄTSERHÖHUNG DES ARBACHES IM GEBIET DER FLORASTRASSE
 2. ERSTELLUNG DES GOEBLIBACHES, ABSCHNITT OBERALLMENDSTRASSE
BIS PROJEKTIERTE INWILERRIEDSTRASSE
-

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 597 vom 19. Mai 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Kapazitätserhöhung des Arbaches im Gebiet der Florastrasse wird zu Lasten der Kanalisationsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 230'000.-- bewilligt. Von diesem Kredit kommt die Hälfte als Anteil der Gemeinde Baar in Abzug.
2. Für die Erstellung des Göbllibaches, Abschnitt Oberallmendstrasse bis projektierte Inwilerriedstrasse, wird ein Kredit von Fr. 250'000.-- im Sinne einer Vorausleistung zu Lasten der Kanalisationsrechnung bewilligt.
3. Für die Arbeiten gemäss Ziff. 1 und 2, die erst 1982 zur Ausführung gelangen, ändern sich die Kredite um die effektiv ausgewiesenen Material- und Lohnsteigerungen.
4. Die Beschlüsse unter Ziff. 1 und 2 treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. Juni 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 13. Juni - 13. Juli 1981